

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER
über die
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 40
„HÜRSLAND“
für das Gebiet der Straße Hürsland mit den anliegenden Grund-
stücken im Stadtteil Tungendorf

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Hürsland“ für das Gebiet der Straße Hürsland mit den anliegenden Grundstücken im Stadtteil Tungendorf erlassen:

§ 1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40

Der von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster in ihrer Sitzung am 04.05.1971 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 40 „Hürsland“ für das Gebiet der Straße Hürsland mit den anliegenden Grundstücken im Stadtteil Tungendorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister